



PIRELLI Deutschland GmbH
 Gneisenaustrasse 15 • 80992 München
 Telefon (089) 14908-0 • Fax (089) 14908-510

UNBEDENKLICHKEITSBESCHEINIGUNG FÜR REIFEN- UMRÜSTUNGEN AN KAWASAKI-KRAFTRÄDERN	Nr. 19069 / 3
-------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------

PIRELLI Deutschland GmbH als Hersteller für Motorradreifen in der Bundesrepublik Deutschland bestätigt hiermit, daß gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine technischen Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß §29 und §31 StVZO erhalten.

ABE / EG BE Nr.	Handelsbezeichnung	Fahrzeugtyp
H 570	ER-5 Twister	ER 500 A, Vers. A+B

Felgengrößen	Bereifung vorne	Bereifung hinten
3.00 • 3.50	110/70 - 17 54H TL ME 330#	130/70 - 17 62H TL ME 550#
3.00 • 3.50	110/70 - 17 M/C 54H TL Lasertec Front	130/70 - 17 M/C 62H TL Lasertec
3.00 • 3.50	110/70 - 17 M/C 54H TL Sport Demon Front	130/70 - 17 M/C 62H TL Sport Demon

WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN!

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Originalstempel und Unterschrift der Firma PIRELLI Deutschland GmbH oder eines autorisierten Zweirad- oder Reifenhändlers. Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen. Eine Änderungsabnahme gemäß §19.3 StVZO ist nicht erforderlich.

Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Firma PIRELLI Deutschland GmbH geprüft. Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung gemäß ECE-R 75.

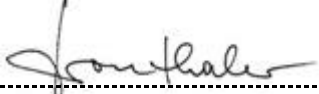
Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EC-BE unter Beachtung der ggf. genannten Auflagen führt nicht zum Erlöschen der Betriebserlaubnis gemäß §19.2 StVZO, da keine Gefährdung zu erwarten ist. Diese Unbedenklichkeitsbescheinigung gilt auch für Fahrzeuge in der ungedrosselten Leistungsversion. # = Auslaufreifen

München, 16/12/2005



 C. Casper
 PP / Product Process

München, 16/12/2005



 Dr. Kronthaler
 PP / Product Process

 Originalstempel und Unterschrift des Händlers
 Bestätigung der Übereinstimmung der Kopie der
 Bescheinigung mit dem Original



Umrüstbestätigung für Reifenumrüstungen (URB - 43)

KAWASAKI Kraftermodell ER - 5 Twister (ER500A, Ausf. A und B)

Die Firma Kawasaki Motoren GmbH, Max-Planck-Str. 26, 61381 Friedrichsdorf, als Generalimporteur für Kawasaki-Krafter in der Bundesrepublik Deutschland, bestätigt hiermit, daß gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen.

Die aufgeführten Reifen dürfen nur in den angegebenen Paarungen verwendet werden.

Fz.-Typ ABE-Nr.	Handelsbezeichnung	Standardbereifung lt. ABE oder Nachtrag		zul. Alternativbereifung Reifenherst. / Größe / Typ	
		vorne	hinten	vorne	hinten
ER 500 A, Ausf. A u.B H 570	ER - 5 Twister	110/70 - 17 54 H Bridgestone Battlax BT-35FG TL	130/70 - 17 62 H Bridgestone Battlax BT 35 R TL	110/70 - 17 54 H Metzeler ME 1 Front TL	130/70 - 17 62 H Metzeler ME 1 TL
		110/70-17 54 H Dunlop Arrowmax GT 401 FG TL	130/70-17 62 H Dunlop Arrowmax GT 401 G TL	110/70 - 17 54 H Continental Avenue CC 140 TL	130/70 - 17 62 H Continental Avenue CC 150 TL

Gemäß § 19, Abs. 3 StVZO erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges nach der Umrüstung auf oben genannte Reifenpaarungen nicht. Eine Anbauabnahme und Eintragung in die Fahrzeugpapiere ist nicht erforderlich.

Diese Bescheinigung ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen.

Dies gilt nicht, wenn der Fahrzeugschein einen entsprechenden freiwilligen Eintrag enthält.

Gegen die Verwendung o. g. Reifengrößen/Kombinationen bestehen seitens der TÜH Staatliche Technische Überwachung Hessen keine Bedenken technischer Art.

Kawasaki Motoren GmbH
Technischer Dienst / Homologation

Darmstadt, den 23.01.98
TYP/980022

Dipl.-Ing. Münk
Amtlich anerkannter Sachverständiger


H. Uffermann

Gültig als Original nur mit farbigem Kawasaki - Logo oder als bestätigte Kopie.

Hiermit bestätige ich als Kawasaki-Vertragshändler oder
Reifenhändler die Übereinstimmung der vorliegenden Kopie
mit dem Original.

Stempel / Unterschrift